

Fachplanung und örtliche Bauüberwachung der Kampfmittelräumung für die Planung und den Neubau einer Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Eddersheim

Eignungskriterien/Eignungsnachweise

Allgemeines

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB kann durch Eigenerklärung gemäß der "Eigenerklärung zur Eignung" und zugehörigen Anlagen für die Referenzen oder EEE erbracht werden. Für die Personen, die für die Leistungserbringung verantwortlich sind, sind wie unten aufgeführt auch Zeugnisse und Befähigungsscheine vorzulegen. Die Eigenerklärungen für diese Personen sind auf gesonderter Anlage des Bewerbers aufzuführen. Werden im Hinblick auf die Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen (Eignungsleihe), so sind die genannten Nachweise auch für diese anderen Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sowie auf Verlangen der Nachweis in Form einer Verpflichtungserklärung nach § 34 (1) UVgO zu erbringen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Beabsichtigt der Bewerber andere Teile der Leistung (keine Eignungsleihe) von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, ist deren Eignung auf gesondertes Verlangen nachzuweisen sowie entsprechende Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Erfolgt der Nachweis über Eigenerklärung oder EEE, sind auf Verlangen die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" und zugehörige Anlage für die Referenzen liegen den Teilnahmeunterlagen bei.

Bei Kriterien / Nachweisen mit Mindestanforderungen gilt:

Ist die Mindestanforderung in einem oder mehreren Kriterien nicht erfüllt (entspricht 0 Punkte bei Kriterien / Nachweisen mit Wichtung), ist die Eignung nicht nachgewiesen und der Bewerber wird nicht zur Verhandlung / zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Für die Wertung der Referenzen gilt:

Für Fachplanung und örtliche Bauüberwachung sind je mind. drei Referenzen nachzuweisen. Die Anzahl der Referenzen ist nicht beschränkt. Es werden die jeweiligen Bewertungspunkte der einzelnen vergleichbaren und damit wertbaren Referenzen bei jedem Bewerber getrennt für Fachplanung und örtliche Bauüberwachung addiert und es wird dann jeweils

der Mittelwert mit zwei Nachkommastellen berechnet und mit der Wichtung für die Referenzen multipliziert. **Dies kann bedeuten, dass der Mittelwert eine geringere Punktzahl aufweist als die punkthöchste Referenz.**

Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens, Anmeldung zur Berufsgenossenschaft

Zur Eignung hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Angaben zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens (Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer) und die Erklärung, ob sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat zu machen. Zur Anforderung eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister sind darüber hinaus folgende Angaben zu machen:

1. registerführende Stelle,
2. Registerbezeichnung,
3. Registernummer,
4. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Sofern der Bewerber nicht über eine Eintragung in ein entsprechendes Register verfügt bzw. dazu nicht verpflichtet ist (inhabergeführtes Einzelunternehmen oder freiberuflich Tätiger ohne HR-Eintrag) sind folgende Angaben des Bewerbers als Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag zu machen: Geburtsname, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort.

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag folgende Angaben zu machen:

- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. **Der geforderte Mindestjahresumsatz in EURO [€] netto / Jahr beträgt: 30.000 €**
- Erklärung über eine Berufshaftpflichtversicherung von **mind. 5 Mio Euro für Personen- und mind. 5 Mio Euro für sonstige Schäden.**

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag folgende Angaben zu machen:

- Mind. drei Büroreferenzen aus den letzten höchstens zehn Kalenderjahren über Fachplanung von KMR-Maßnahmen der Phasen B und C gem. BFR KMR, **Wichtung: 50%**
Folgende Bepunktung ist vorgesehen:

5 Punkte: Fachplanung der Phasen B und C gem. BFR KMR für die WSV in Bundeswasserstraßen

4 Punkte: Wird nicht vergeben

3 Punkte: Fachplanung der Phasen B und C gem. BFR KMR an anderen Gewässern

2 Punkte: Wird nicht vergeben

1 Punkt (Mindestanforderungen noch erfüllt): Fachplanung der Phasen B oder C gem. BFR KMR an Land

0 Punkte, Kriterium (Mindestanforderungen nicht erfüllt): Keine der o. g. Kriterien erfüllt.

- Mind. drei Büroreferenzen aus den letzten höchstens zehn Kalenderjahren über Örtliche Bauüberwachung von KMR-Maßnahmen gem. BFR KMR, **Wichtung: 50%**

Folgende Bepunktung ist vorgesehen:

5 Punkte: Örtliche Bauüberwachung Phasen B und C gem. BFR KMR für die WSV in Bundeswasserstraßen

4 Punkte: Wird nicht vergeben

3 Punkte: Örtliche Bauüberwachung Phasen B und C gem. BFR KMR an anderen Gewässern

2 Punkte: Wird nicht vergeben

1 Punkt (Mindestanforderungen noch erfüllt): Örtliche Bauüberwachung Phasen B oder C gem. BFR KMR an Land

0 Punkte, Kriterium (Mindestanforderungen nicht erfüllt): Keine der o. g. Kriterien erfüllt

- Fachspezifische Anforderungen nach A-9.4.1 BFR KMR: Technische Ausstattung:

- Technische Ausstattung zur computergestützten Bearbeitung von Karten und Plänen,
- Geräte zur geodätischen Vermessung im Gelände (mechanisch und/oder per GPS),
- Detektor für ferromagnetische Körper (Gradiometer gem. A-9.3.15),
- Metalldetektor (MS-Sonde gem. A-9.3.13).

- Fachspezifische Anforderungen nach A-9.4.1 BFR KMR: Es ist ein die fachlichen Anforderungen der BFR KMR erfüllendes Qualitätsmanagementsystem zu führen und nachzuweisen

- Fachspezifische Anforderungen nach A-9.4.1 BFR KMR für die Personen, die für die Leistungserbringung verantwortlich sind. Folgende personelle Anforderungen müssen dabei nachgewiesen werden:

Fachplaner:

- Abgeschlossenes Studium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung an einer Universität oder Fachhochschule oder eine gleichwertige Qualifikation (Zeugnis)
- Eine mindestens 3-jährige praktische Tätigkeit im Bereich Kampfmittelräumung (Eigenerklärung)
- Referenzliste über die in den letzten 3 Jahren durchgeführten Projekte, in denen der Fachplaner maßgebliche Entscheidungen zu treffen hatte (Eigenerklärung).
- Beschreibung von ausgewählten Projekten, mit denen der Nachweis der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegt werden kann (Eigenerklärung).
- Ausbildung / ggf. Weiterbildung / beruflicher Werdegang (Lebenslauf) der / des verantwortlichen Projektbearbeiter(s). In dem Lebenslauf muss eine mindesten 3-jährige Berufserfahrung als Fachplaner für Kampfmittelräumungen nachvollziehbar enthalten sein (Eigenerklärung)

Örtliche Bauüberwachung:

- Abgeschlossenes Studium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung an einer Universität oder Fachhochschule oder eine gleichwertige Qualifikation (Zeugnis)
- Eine mindestens 3-jährige praktische Tätigkeit im Bereich Kampfmittelräumung (Eigenerklärung)
- Gültige(r) Befähigungsschein(e) des/der mit der Bauüberwachung beauftragten Mitarbeiter(s) gemäß §20 SprengG (Befähigungsschein)
- Referenzliste über die in den letzten 3 Jahren durchgeführten Projekte, in denen der Bauüberwacher maßgebliche Entscheidungen zu treffen hatte (Eigenerklärung)
- Beschreibung von ausgewählten Projekten, mit denen der Nachweis der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegt werden kann (Eigenerklärung)
- Ausbildung / ggf. Weiterbildung / beruflicher Werdegang (Lebenslauf) der / des verantwortlichen Projektbearbeiter(s). In dem Lebenslauf muss eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung als Bauüberwacher für Kampfmittelräumungen nachvollziehbar enthalten sein (Eigenerklärung).